Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 544**

18. Wahlperiode Eingang: 14.9.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Kay Rittweg AfD

Bau der Behelfsbrücke über die Donau zwischen Tuttlingen und Nendingen L 277

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde es ermöglicht, bzw. unter welchem Kriterium wurde der Einsatz des THW für den Zusammenbau der Brücke legitimiert?

2. Wie wurde es ermöglicht, bzw. unter welchem Kriterium wurde der Einsatz des Bundeswehrfahrzeuges für die Belastungsprobe der Brücke legitimiert?

3. Kann die Brücke von der Bundesrepublik Deutschland in einem Not- bzw. Krisenfall zurückgefordert werden?

4. Ist durch den ehrenamtlichen Einsatz des THW ein Schaden für die freie Wirtschaft zu benennen?

5. Wurden die Arbeiten für den Brückenzusammenbau öffentlich ausgeschrieben?

6. Aus welchen Mitteln wurde der Lohnausfall der THW-Mitarbeiter, während ihrer Freistellung von der regulären Arbeitsstätte, bezahlt?

7. Wer war in die Gesprächen involviert bzw. letztendlich dafür verantwortlich, dass das Vorhaben mit der Behelfsbrücke, aus BRD-Bestand, so zustande kam?

8. Wurde das THW eingesetzt um Kosten zu sparen?

9. Sind in den Geldern, die der Landkreis Tuttlingen und die Stadt Tuttlingen zur Verfügung stellte, Fördermittel des Landes Baden-Württemberg enthalten?

10. Ist der Rückbau der Behelfsbrücke in den 3 Millionen enthalten?

14.9.2026

Rittweg AfD

B e g r ü n d u n g

Ich beziehe mich auf einen Artikel der Schwäbischen Zeitung vom 18.8.2026, mit dem Titel „Provisorische Brücke nimmt Form an“, der vom Zusammenbau der Behelfsbrücke über die Donau auf der L 277 zwischen Tuttlingen und Nendingen berichtet. Die Brücke ist das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, die für Notfälle beim THW vorgehalten wird und vom THW im Ehrenamt zusammengebaut wurde. Da das THW nur bei Unglücken und Katastrophen zum Einsatz kommt, bei dem schweres Gerät und technisches Fachwissen benötigt wird, fällt dieser Einsatz nicht unter das Kriterium, was eine Ertüchtigung des THW le-

gitimiert. Auch der Verbau bzw. der Verleih von Ressourcen für den Notfall kritischer Infrastruktur ist für diesen Zweck außergewöhnlich. Nach der Fertigstellung und der Installation der Brücke wurde unter anderem ein Fahrzeug der Bundeswehr eingesetzt, um an der Belastungsprobe der Brücke teilzunehmen. Die kleine Anfrage soll die Abläufe und Zusammenhänge und Legitimität zwischen Behörden, Kreis, Land, THW und Bundeswehr in Verbindung mit dem Bau der Behelfsbrücke klären. Zudem soll auch geklärt werden welche Gelder geflossen sind, da sich der Langkreisreis Tuttlingen, die Stadt Tuttlingen und das Land Baden-Württemberg die Kosten von ca. drei Millionen, zu je einem Drittel teilen.